

## **Diplomatische & rechtliche Optionen für Deutschland nach dem Haftbefehl des IStGH gegen Premierminister Benjamin Netanjahu**

*Während der IStGH-Haftbefehl gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu für Deutschland die grundsätzliche Frage aufwirft, wie politisch und diplomatisch auf das fragwürdige Urteil reagiert werden soll, steht Deutschland auch vor einer ganz praktischen Herausforderung: Deutschland und Israel pflegen enge diplomatische Beziehungen, die unter anderem auf gegenseitigen persönlichen Staatsbesuchen beruhen. Diese Besuche sind für beide Länder von größter Bedeutung für die Pflege und den Ausbau ihrer diplomatischen Beziehungen.*

*Das letzte Mal besuchte Benjamin Netanjahu Deutschland im März 2023. Während Pläne für einen nächsten Besuch noch nicht öffentlich bekannt sind, liegt es in der Natur der deutsch-israelischen Beziehungen, dass der nächste Staatsbesuch von Netanjahu unter normalen Bedingungen in nicht allzu ferner Zukunft stattfinden würde (die nächsten Parlamentswahlen in Israel sind erst für Oktober 2026 geplant). Angesichts der gestrigen IStGH-Entscheidung stellt sich jedoch die Frage, ob und wie Deutschland einen solchen Besuch überhaupt mit seinen rechtlichen Verpflichtungen als Unterzeichner des Römischen Statuts vereinbaren könnte.*

Folgende diplomatische und rechtliche Optionen hat Deutschland:

### **1. Beantragung eines vorläufigen Aufschubs des Haftbefehls**

Nach Artikel 16 des Römischen Statuts ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UNSC) befugt, IStGH-Verfahren für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten mit der Möglichkeit einer unbegrenzten Wiederholung auszusetzen, wenn er zu dem Schluss gelangt, dass ein solcher Aufschub zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist. Deutschland könnte sich entweder als Mitglied des UN-Sicherheitsrats (wahrscheinlich frühestens wieder 2027<sup>1</sup>) oder über seine Verbündeten für einen solchen Aufschub einsetzen, indem es die entscheidende Bedeutung der Aufrechterhaltung der diplomatischen Kanäle mit Israel in einer sensiblen Zeit betont. Dieser Ansatz steht jedoch vor erheblichen Herausforderungen, da er eine Resolution des UN-Sicherheitsrats erfordert, die nur ohne Veto der ständigen Mitglieder zustande kommt. Noch dazu ist mit starkem Widerstand von IStGH-Mitgliedstaaten und Menschenrechtsgruppen zu rechnen. Für Deutschland würde dieses Vorgehen mit entsprechend hohen diplomatischen Kosten verbunden sein und könnte Chancen mindern, 2027 als nicht-ständiges Mitglied in den Sicherheitsrat gewählt zu werden.

### **2. Aufnahme diplomatischer Verhandlungen mit dem IStGH**

Deutschland könnte Konsultationen mit der Führung des IStGH, einschließlich des Chefanklägers und des Vorsitzes, aufnehmen, um mögliche rechtliche Mechanismen zu prüfen, die es ermöglichen würden, Netanjahu zu empfangen, ohne den Haftbefehl sofort zu vollstrecken. Dies würde bedeuten, den IStGH förmlich zu ersuchen, Sonderregelungen oder Ausnahmeregelungen für den Besuch Netanjahus in Betracht zu ziehen, die Vereinbarungen zum Aufschub der Vollstreckung des Haftbefehls während diplomatischer Besuche beinhalten könnten, wodurch Dialog und Friedensbemühungen erleichtert würden. Dieses Vorgehen könnte die historischen Beziehungen Deutschlands zu Israel und seine zentrale Rolle bei der Förderung des Dialogs hervorheben. Allerdings könnte sich der IStGH aufgrund seiner Unabhängigkeit wenig willens zeigen, solche Ausnahmen zu gewähren. Der Antrag Deutschlands könnte als Versuch gewertet werden, die Autorität, den Auftrag und die Glaubwürdigkeit des IStGH zu untergraben. Außerdem könnte damit ein umstrittener Präzedenzfall für die Behandlung ähnlicher Fälle in der Zukunft geschaffen werden.

---

<sup>1</sup> Deutschland hat seine Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für die Amtszeit 2027-2028 angekündigt. Die Wahl für diesen Sitz soll 2026 stattfinden. Im Falle eines Erfolgs würde Deutschland seine zweijährige Amtszeit am 1. Januar 2027 antreten. In der Vergangenheit war Deutschland bereits sechsmal nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats, zuletzt von 2019 bis 2020.

### **3. Treffen mit Netanjahu in einem Nicht-Unterzeichnerstaat**

Deutschland könnte Staatsbesuche mit Netanjahu in einem Drittland durchführen, das dem Römischen Statut nicht beigetreten ist, da solche Staaten nicht verpflichtet sind, IStGH-Haftbefehle zu vollstrecken. Indem Deutschland bilaterale Gespräche an einem solchen Ort ausrichtet, könnte es direkte rechtliche Konflikte vermeiden. Dieser Ansatz birgt jedoch Herausforderungen, da er als Umgehung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands wahrgenommen werden könnte und den Ruf Deutschlands als standhafter Verfechter des Völkerrechts symbolisch schmälern könnte. Staaten, die nicht Vertragsparteien des Römischen Statuts sind, daher nicht verpflichtet sind, IStGH-Haftbefehle zu vollstrecken, und die sich daher grundsätzlich für Treffen zwischen Deutschland und Israel eignen würden, sind: USA, Russland, Indien, China, Türkei, VAE, Saudi-Arabien und Marokko. Aus dieser Auswahl scheinen nur die USA (enge Beziehungen zu Deutschland und zu Israel, diplomatisch bedeutender Veranstaltungsort), die VAE (aufstrebendes diplomatisches Zentrum im Nahen Osten, das häufig Gastgeber internationaler Verhandlungen ist und als Verbündeter im Nahen Osten gilt) und Marokko (enger Partner der EU mit wachsenden Beziehungen zu Israel) realistische Optionen zu sein.

### **4. Berufung auf diplomatische Immunität**

Deutschland könnte sich darauf berufen, dass Netanjahu als amtierender Regierungschef nach dem Völkergewohnheitsrecht Anspruch auf diplomatische Immunität hat, auch in Fällen, die den IStGH betreffen. Obwohl der IStGH die Immunität von Staatsoberhäuptern in Fällen von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord nicht anerkennt, könnte sich Deutschland dennoch auf diesen Grundsatz berufen, um die diplomatischen Beziehungen aufrecht zu erhalten. Dieser Ansatz birgt jedoch erhebliche Herausforderungen, da er mit der Rechtsprechung des IStGH in Konflikt geraten könnte, insbesondere mit dem Präzedenzfall, der im Fall Al-Bashir geschaffen wurde. Er könnte zu einer Schädigung des Ansehens Deutschlands als Unterstützer des IStGH führen.

### **5. Aussetzung jeglicher Einladung von Netanyahu bis auf weiteres**

Deutschland könnte die Einladung Netanjahus verschieben, bis die Situation im Zusammenhang mit dem IStGH-Haftbefehl geklärt ist, um Engagement für das Völkerrecht zu demonstrieren und gleichzeitig alternative diplomatische Wege zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zu Israel zu erkunden. Dieser Ansatz birgt jedoch das Risiko, die deutsch-israelischen Beziehungen zu belasten und den Einfluss Deutschlands im Friedensprozess im Nahen Osten zu verringern.

### **6. Aufforderung Netanjahus zur Hinterfragung des Haftbefehls des ICC**

Deutschland könnte Israel dazu ermutigen, mit dem IStGH über den Haftbefehl zu verhandeln, sei es durch Anfechtung seiner Gültigkeit oder durch Aushandlung von Bedingungen für seine Befolgung. Dies könnte eine diplomatische Geste des Versuchs sein, Deutschlands Einladung von Netanjahu mit seinen rechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Dieser Ansatz ist jedoch mit erheblichen Herausforderungen verbunden, da Israel nicht Vertragspartei des Römischen Statuts ist und die Zuständigkeit des IStGH für seine Handlungen stets abgelehnt hat. Außerdem könnte eine solche Initiative als Überschreitung der diplomatischen Grenzen angesehen werden, was die Beziehungen zwischen den beiden Ländern belasten könnte.

### **Einschätzung**

Deutschland steht vor der Herausforderung, diese Optionen sorgfältig abzuwägen und seine rechtlichen Verpflichtungen gemäß dem Römischen Statut gegen seine strategischen und historischen Beziehungen zu Israel abzuwägen. Transparenz über Absichten und offene Kommunikation sowohl mit dem IStGH als auch mit der israelischen Regierung werden entscheidend für einen guten Umgang mit dieser komplexen Situation sein. Gleichzeitig ist es angesichts der Entstehungsgeschichte und des Charakters des IStGH-Urteils sowie der besonderen Bedeutung der deutsch-israelischen diplomatischen Beziehungen von entscheidender Bedeutung, dass Deutschland seine Solidarität mit dem demokratischen Staat Israel und seinem demokratisch gewählten Regierungschef klar bekräftigt.